



**KELMIS**

**Dieser Antrag muss vollständig ausgefüllt  
an das Gemeindegremium Kelmis,  
Kirchstrasse 31 in 4720 Kelmis,  
bis spätestens 15.03.2019 gerichtet werden.**

## **BEWERBUNGSBOGEN**

### **FÜR DIE ERNEUERUNG DES KOMMUNALEN BERATUNGSAUSSCHUSSES FÜR RAUMORDNUNG UND MOBILITÄT**

- Name: .....
- Vorname: .....
- Straße:..... Nr.:..... Einheit: .....
- Geburtsdatum: ..... Geschlecht: .....
- Beruf! :.....
- Wohnsitz: .....
- Name der Vereinigung, die der Kandidat repräsentiert:  
.....
- Sitz der Vereinigung, die der Kandidat repräsentiert:  
.....
- **Ich erkläre an Eides statt, nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Exekutivmandate ausgeübt zu haben <sup>2</sup>**
- bewirbt sich:             individuell  
                                  als Repräsentant einer Vereinigung<sup>3</sup>
- als Kandidat:             ordentliches Mitglied  
                                  stellvertretendes Mitglied  
                                  Vorsitzender (Erfahrung oder Kompetenzen im Bereich  
                                 Raumordnung und Städtebau werden verlangt)

<sup>1</sup> Wenn Sie Beamter sind, fügen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers bei, aus der hervorgeht, dass Sie nicht beauftragt sind, über Vorgänge bezüglich der Gemeinde im Bereich Raumordnung, Städtebau und Mobilität zu verfügen oder zu entscheiden

<sup>2</sup> Ein Mitglied übt ein Exekutivmandat aus, wenn es an mehr als der Hälfte der jährlichen Sitzungen als Vorsitzender, ordentliches Mitglied oder als Mitglied, welches das ordentliche Mitglied vertritt, teilnimmt.

<sup>3</sup> Bitte fügen Sie Ihrem Bewerbungsbogen den Auftrag der Vereinigung bei



.....  
.....  
.....

- Umwelt:  
Gründe: .....
- .....  
.....  
.....

- Mobilität:  
Gründe: .....
- .....  
.....  
.....

- Energie:  
Gründe: .....
- .....  
.....  
.....

DATUM UND UNTERSCHRIFT

Das Antragsformular für eine Kandidatur muss bis spätestens 15.03.2019 eingereicht werden:

- entweder über den Postweg an die Gemeinde Kelmis, Kirchstraße 31 in 4720 Kelmis (es gilt das Datum des Poststempels);
- oder per E-Mail: [stephan.falkenberg@kelmis.be](mailto:stephan.falkenberg@kelmis.be);
- oder durch Abgabe gegen Abnahmebescheinigung im Städtebaudienst der Gemeindeverwaltung.